

Mit dem Klimawandel gehen vermehrt auftretende Starkregenereignisse auch längere sommerliche Trockenperioden und Hitzeereignisse einher.

Die Regenwassernutzung für Bewässerungszwecke wird in diesem Zuge immer wichtiger. In dem Grundeigentümer:innen und nicht wirtschaftlich agierende Vereine Zuschüsse für die Anschaffung, den Bau und die Installation von Regenwasserspeichern beantragen können, helfen sie, die wichtige und begrenzte Ressource Trinkwasser zu schonen sowie den naturnahen Wasserhaushalt zu fördern.

Regenwasserspeicher sparen Trinkwasser und Geld

Mit dem Anlegen eines Regenwasserspeichers wird nicht nur die Bewässerung der Garten- und Grünflächen an trockenen und heißen Sommertagen mit weichem Regenwasser gesichert, sondern ganz nebenbei noch Geld gespart.

Die Installation von Regenwasserspeichern ab 2.000 Litern zu Bewässerungszwecken wird in einem Förderprogramm der Gemeinde Fernwald bezuschusst.

Das Förderprogramm zur Regenwassernutzung trägt dazu bei, Fernwald auf die zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel vorzubereiten.

Die Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung von Gärten und Grünflächen schont Fernwalds Trinkwasserressourcen, ganz im Sinne der Wassersparkkampagnen der vergangenen Jahre.

Darüber hinaus unterstützt das Programm den Umbau Fernwalds zu einer sogenannten Schwammstadt, indem es dazu beiträgt, Regenwasser in der Gemeinde zurückzuhalten.

Förderprogramm „Regenwasserzisternen“ der Gemeinde Fernwald

Die Gemeinde Fernwald stellt Fördermittel für die Anschaffung, den Bau und die Installation **eines oberirdischen oder unterirdischen Regenwasserspeichers** für die Garten- sowie Grünflächenbewässerung auf Grundstücken in Fernwald, Toilettenspülung in Gebäuden in Fernwald und für die Nutzung von Waschmaschinen in Gebäuden in Fernwald bereit.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt 40% der förderfähigen Ausgaben jedoch maximal 1.500 €. Die Förderung ist bei der Gemeinde Fernwald zu beantragen und wird von dort auch ausgezahlt.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind private Grundeigentümer:innen oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z. B. Erbbauberechtigte) von selbstgenutzten Wohngebäuden bzw. zu erstellenden Neubauten sowie nicht wirtschaftlich agierende Vereine in Fernwald.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Anschaffung, der Bau (einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten) und die Installation sowie die ggf. erforderliche Rückstausicherung eines oberirdischen oder unterirdischen Regenwasserspeichers (z.B. in Form einer Zisterne) mit einem Mindestvolumen von 2.000 Litern (2 m³) für die v. g Zwecke.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Regenwasserspeicher an niederschlagsrelevante Flächen (z.B. Dachflächen und befestigte unbefahrene Wege) des Grundstücks angeschlossen ist und nur mit unbelastetem Niederschlagswasser (bei Wohngrundstücken in der Regel gegeben) gespeist wird.

Was ist noch zu beachten?

Der Förderantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald für die zur Förderung beantragten Maßnahmen entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen werden.